

Tagesschulen Thun

Merkblatt für die Eltern

Grundlagen	Es gelten die Verordnung über die Tagesschulen und Ferienbetreuung (VTSF; SSG 430.10.17) der Stadt Thun sowie die kantonale Tagesschulverordnung vom 28. Mai 2008 (TSV; BSG 443.211.2)
Angebot	Die Tagesschule bietet für Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Unterrichtszeiten eine professionelle, altersgerechte und qualitativ hochstehende Betreuung. Sie regt zu sinnvoller Freizeitgestaltung und ausreichend Bewegung an. Die Mittagsbetreuung umfasst ein gemeinsames Mittagessen sowie entsprechende Zeit für Ruhe und Erholung.
Weg	Wenn sich die Angebote der Tagesschule nicht direkt beim Schulhaus oder Kindergarten befinden, werden die Kinder bis und mit 3. Klasse auf dem Weg zwischen der Schule / dem Kindergarten und der Tagesschule begleitet. In gegenseitiger Absprache und mit schriftlicher Einwilligung der Eltern oder Erziehungsberechtigten sind Ausnahmeregelungen möglich. Kinder ab der 4. Klasse legen den Weg selbständig zurück.
Anmeldungen + Abmeldungen	Die Anmeldung für die bestellten Betreuungseinheiten gilt für das ganze Schuljahr. Die Kinder können auf Gesuch hin bei Vorliegen wichtiger Gründe auf das Ende des ersten Semesters (31. Januar) von der Tagesschule oder von einzelnen Betreuungseinheiten abgemeldet werden. Das begründete Gesuch ist bis spätestens Ende Dezember schriftlich beim Amt für Bildung und Sport einzureichen.
Nichtaufnahme	Wenn Eltern oder Erziehungsberechtigten die Tagesschul-Rechnungen trotz Zahlungseinladung, Mahnung und Einleitung der Betreuung nicht bezahlt haben, kann die Aufnahme der Schülerin oder des Schülers in die Tagesschule abgelehnt werden.
Nachmeldungen	Die Eltern oder Erziehungsberechtigten können jederzeit bei der Tagesschulleitung ein Gesuch um zusätzliche Betreuungseinheiten stellen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf zusätzliche Betreuungseinheiten während des Schuljahrs.
Gebühren	Die Gebühren richten sich nach den kantonalen Vorgaben. Sie werden quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Betreuung und das Mittagessen müssen auch dann bezahlt werden, wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten ihr Kind in der Tagesschule angemeldet haben und das Kind die Tagesschule nicht besucht. Im Gegenzug werden für die letzte Schulwoche vor den Sommerferien keine Betreuung und Mittagessen verrechnet, falls das Kind während dem gesamten Schuljahr in der Tagesschule angemeldet ist. Ausnahmen werden im Artikel 25 VTSF beschrieben. Keine Gebühren sind unter anderem geschuldet bei Krankheit oder Unfall ab dem siebten Tag bei Vorlage eines Arzteugnisses oder bei schulisch bedingten Abwesenheiten, die mindestens fünf Tage dauern (Lager usw.).

Versicherung Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Informationen Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Tagesschulleitung oder www.thun.ch/tagesschulen.